

Anmeldung einer Photovoltaikanlage

zur Einspeisung in das Netz des Verteilungsbetreibers

Für die Errichtung und den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz im Verteilungsnetz des Netzbetreibers gelten die:

- VDN-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“
- gültigen DIN-Normen und DIN VDE-Normen (u. a. DIN VDE 0100-551, DIN VDE 0100-712, DIN VDE 0126, VDE-AR-N 4105)
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Ergänzende Bestimmungen des jeweiligen Verteilungsbetreibers zur NAV
- jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften
- TAB NS Nord in der aktuellsten Version

Die Errichtung und der Anschluss der Photovoltaikanlagen an das Niederspannungsnetz sind durch in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Elektro-Unternehmen vorzunehmen.

Bitte senden Sie uns vor der Montage: (auch bei einer Anlagenerweiterung)

- Das Formblatt „Anmeldung einer Photovoltaikanlage“ mit Inbetriebnahmedatum, Unterschrift und Stempel des Elektro-Installationsunternehmens und ggf. die Änderungen der Anlageparameter die sich im Rahmen der Ausführung ergeben haben.
- Das Formblatt „Datenblatt für Erzeugungsanlagen“
- Das Formblatt „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen“ mit dem komplett ausgefüllten Teil des Anlagenerbauers.
- Die Netzanmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz mit einem Terminwunsch zum setzen des Zählers. *(es ist zwingend die Anwesenheit des Anlagenerbauers und des Betreibers erforderlich)*
- Technische Daten der Module = Herstellerdatenblatt
- Für den Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) = Konformitätserklärung
- Für den Wechselrichter:
 - Konformitätserklärung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für die selbsttätige Freischaltstelle
 - Das Herstellerdatenblatt
- Lageplan, aus dem die örtliche Lage der Photovoltaikanlage und des bestehenden Netzanschluss (Hausanschlusskasten) eindeutig hervorgeht.
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage (einpolige Darstellung). Aus dem Schaltplan muss u. a. hervorgehen, wie viele Wechselrichter eingesetzt werden, wie sie auf die Außenleiter aufgeteilt sind. Geben Sie auch an welche Anschlussvariante (B.1 bis B.8) nach VDE-AR-N 4105 Anhang B sie für die Installation gewählt haben.

Bitte beachten Sie, dass ab einer Anlagenleistung $>10\text{kW}_{\text{el}}$ eine intensivere Netzprüfung vorgenommen wird. Senden Sie uns daher Ihre Unterlagen frühestmöglich zu.

Außerdem müssen die Angaben zum Standort und zur Leistung der Anlage zusätzlich an die Bundesnetzagentur gemeldet werden. Informationen erhalten Sie unter: www.bundesnetzagentur.de

Nach der Inbetriebsetzung der Photovoltaikanlage, bekommen Sie eine Information über die Höhe der Auszahlung der Einspeisevergütung. Die Vergütung erfolgt zukünftig in Form einer monatlichen Abschlagsauszahlung.

Für weitere Informationen und eine Beratung zum Netzanschluss stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des technischen Service Centers gerne zur Verfügung.

Telefon 040 / 521 04 – 0

Mail: tsc@stadtwerke-norderstedt.de

Ihre Unterlagen senden Sie bitte per Post an:

Stadtwerke Norderstedt
Abteilung technisches Servicecenter
Heidbergstraße 101 – 111
22846 Norderstedt